

**1. Nachtrag vom 21.10.2019
zum**

**BASISPROSPEKT
für die Begebung von Wandelschuldverschreibungen**

**der
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft**

**treuhändig
für die
Hypo Tirol Bank AG**

vom 19.07.2019

Dieser 1. Nachtrag ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 19.07.2019, der von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) mit Bescheid vom 19.07.2019 gemäß Kapitalmarktgesetz (KMG) gebilligt wurde („Original-Prospekt“).

Dieser 1. Nachtrag wurde am 21.10.2019 gemäß den Bestimmungen des KMG veröffentlicht, bei der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft hinterlegt und bei der FMA zur Billigung eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem 1. Nachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung der FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft diesen 1. Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 i.V.m. § 8a Abs 1 KMG.

Dieser 1. Nachtrag sollte in Verbindung mit dem Original-Prospekt gelesen werden. Die in diesem 1. Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben dieselbe Bedeutung wie im Original-Prospekt. Dieser 1. Nachtrag stellt weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf von Wandelschuldverschreibungen dar. Im Fall von Widersprüchlichkeiten zwischen diesem 1. Nachtrag und Angaben im Original-Prospekt bzw durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben dieses 1. Nachtrages.

Hinweis § 6 Abs 2 KMG:

Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wandelschuldverschreibungen verpflichtet haben, bevor dieser 1. Nachtrag veröffentlicht wird, haben das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses 1. Nachtrags, bis einschließlich 23.10.2019 zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der diesem 1. Nachtrag zugrunde liegende neue Umstand oder Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wertpapiere oder Veranlagungen eingetreten ist.

Wichtiger neuer Umstand:

Der folgende wichtige neue Umstand im Zusammenhang mit Informationen des Original-Prospektes, der geeignet ist die Bewertung der Wertpapiere zu beeinflussen, wurde festgestellt und wird durch diesen Nachtrag bekannt gegeben:

Am 15.10.2019 hat die Rating-Agentur „Standard & Poor’s“ das Rating des Treugebers von A- auf A verbessert. Der Ausblick bleibt stabil.

Auf dieser Basis ergeben sich folgende Anpassungen im Original-Prospekt:

1. Im Abschnitt „I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS“ werden in Punkt „B.4b“ folgende Angaben auf der Seite 17 des Original-Prospekts

„Am 30.05.2018 hat die Rating-Agentur „Standard & Poor’s“ das Rating des Treugebers von BBB+ (positiv) auf A- (stabil) verbessert.“

durch folgende Angaben ersetzt:

„Am 15.10.2019 hat die Rating-Agentur „Standard & Poor’s“ das Rating des Treugebers von A- auf A verbessert. Der Ausblick bleibt stabil.“

2. Im Abschnitt „I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS“ werden in Punkt „B.17“ folgende Angaben auf der Seite 22 des Original-Prospekts

„Für den Treugeber besteht weiters ein Rating der Ratingagentur STANDARD & POOR’S von A- (stabil).“

durch folgende Angaben ersetzt:

„Für den Treugeber besteht weiters ein Rating der Rating-Agentur STANDARD & POOR’S von A (stabil).“

3. Im Abschnitt „III. EMITTENTENBESCHREIBUNG“ wird in Punkt „5.1“ folgende Tabelle auf der Seite 72 des Original-Prospekts

”

HYPO TIROL BANK AG	A-	Baa1
--------------------	----	------

“

durch folgende Tabelle ersetzt:

”

HYPO TIROL BANK AG	A	Baa1
--------------------	---	------

“

4. Im Abschnitt „IV. ANGABEN ZUM TREUGEGER HYPO TIROL BANK AG“ werden in Punkt „7.2.“ folgende Angaben auf der Seite 108 des Original-Prospekts

„Am 30.05.2018 hat die Rating-Agentur „Standard & Poor’s“ das Rating des Treugebers von BBB+ (positiv) auf A- (stabil) verbessert.“

durch folgende Angaben ersetzt:

„Am 15.10.2019 hat die Rating-Agentur „Standard & Poor’s“ das Rating des Treugebers von A- auf A verbessert. Der Ausblick bleibt stabil.“

5. Im Abschnitt „V. WERTPAPIERBESCHREIBUNG“ werden in Punkt „7.5.“ folgende Angaben auf der Seite 137 des Original-Prospekts

„Für den Treugeber besteht weiters ein Rating der Ratingagentur STANDARD & POOR’S von A- (stabil).“

durch folgende Angaben ersetzt:

„Für den Treugeber besteht weiters ein Rating der Rating-Agentur STANDARD & POOR'S von A (stabil).“

**ERKLÄRUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER
KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004 I.D.G.F.**

Die Emittentin mit ihrem Sitz in Wien und der Treugeber mit seinem Sitz in Innsbruck, beide in Österreich, sind für diesen Prospektnachtrag verantwortlich und erklären, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospektnachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospektnachtrags wahrscheinlich verändern können.

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft
als Emittentin

HYPO TIROL BANK AG
als Treugeber